

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0148
6011 - Team Natur und Landschaft			Datum: 28.04.2005
Bearb.	: Frau von Eschwege, Britta von	Tel.:	öffentlich
Az.	: 6011/v. Esch - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

02.06.2005

Amphibienschutz-Biotopverbundanlage Rantzauer Forstweg/Syltkuhlen;

hier: a) Billigung der aktuellen Konzeptplanung

b) Beschluss zur Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung

Beschlussvorschlag

- a) **Das vom Ingenieurbüro Linum in Zusammenarbeit mit dem BUND und der Stadtverwaltung erarbeitete Konzept vom April 2005 für eine Biotopverbundanlage (Amphibientunnel) als Dauerlösung für die Amphibienschutzproblematik im Bereich Rantzauer Forstweg und Syltkuhlen wird zur Kenntnis genommen.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Trägerschaft der Maßnahme zu übernehmen.

- b) **Damit die Stadt – wie von der UNB, der Stiftung und dem BUND gewünscht – die Trägerschaft der Maßnahme übernehmen und die Ausschreibung durchführen kann, wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von €119.000 bei der Vermögenshaushaltsstelle 580700.950100 Amphibienschutz erforderlich. Deckungsmittel stehen gemäß des Zuwendungsbescheides der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Höhe von €114.000 im Lilli-Harder-Fond zur Verfügung und werden kurz vor Fälligkeit auf unsere Einnahmehaushaltsstelle 580700.361000 überwiesen. Die Stadt beteiligt sich mit vorhandenen €5.000 von der Vermögenshaushaltsstelle 6300.96030. Die Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Ausgabe wird festgestellt, die Stadtvertretung um Mittelbereitstellung gebeten.**

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland – Ortsgruppe Norderstedt (BUND) drängt seit Jahren auf eine Dauerlösung für die Amphibienschutzproblematik im Bereich Rantzauer Forstweg und Syltkuhlen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Derzeit werden die Amphibien (vorwiegend rund 2300 Erdkröten) jedes Frühjahr (10.-16. KW) von freiwilligen Helfern des BUND mittels Leitzäunen und eingegrabenen Eimern gefangen, gezählt und über die Straßen Rantzauer Forstweg und Syltkuhlen getragen. Zäune und Eimer sind überwiegend im Besitz der Stadt Norderstedt, die die temporäre Anlage jedes Frühjahr für ca. 6 Wochen auf- und abbaut.

Der personelle Einsatz kann vom BUND aber aus Altersgründen nicht länger geleistet werden. Zudem weist der BUND stets darauf hin, dass es sich eigentlich um eine Aufgabe der Stadt handelt und sie sich nicht auf Dauer der ehrenamtlichen Helfer bedienen kann.

Die Leerungszeiten 5:00 morgens und 22:00 liegen jedoch weit außerhalb der Arbeitszeiten der städtischen Mitarbeiter.

Das Problem wurde in den Tertialberichten immer wieder dargelegt.

Herr Dr. Niehusen (BUND) erinnerte in einem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Grote vom 11.02.2001 an das Gespräch mit den beiden Naturschutzbeauftragten im Frühjahr 1999, in dem u. a. eine Dauerlösung für den Amphibienschutz im Bereich Rantzauer Forstweg / Syltkuhlen thematisiert wurde.

Das von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg (UNB) vorgeschlagene Ingenieurbüro Linum (Grotenhof 30, 23623 Ahrensböök) hat in Zusammenarbeit mit dem BUND und der Stadtverwaltung ein neues Konzept für eine Biotopverbundanlage (Amphibientunnel) als Dauerlösung für die Amphibienschutzproblematik im Bereich Rantzauer Forstweg und Syltkuhlen erarbeitet.

Es löst das mit der Berichtsvorlage M 02/0634 und persönlichem Vortrag im Ausschuss am 05.12.2002 vorgestellte kostspieligere Konzept des Umweltingenieurbüros Stamer (Ringstraße 18, 21493 Möhnsen) ab. Das aktuelle Konzept wird von der Verwaltung und einem Vertreter des BUND im Ausschuss vorgestellt.

Die Investitionskostenkalkulation beläuft sich auf €102.240,00 zzgl. Mehrwertsteuer, also €119.000 brutto.

Damit die Stadt – wie von der UNB, der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und dem BUND gewünscht – die Trägerschaft der Maßnahme übernehmen, die Ausschreibung durchführen und den Auftrag erteilen kann, muss das Geld auf einer städtischen Haushaltsstelle eingetragen sein. Es ist eine öffentliche Ausschreibung nach VOB vorgesehen. Daher ist der Beschluss als außerplanmäßige Ausgabe auf der neu geschaffenen Vermögenshaushaltsstelle 580700.950100 Amphibienschutz erforderlich.

Deckungsmittel stehen gemäß des Zuwendungsbescheides der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Höhe von € 114.000 im Lilli-Harder-Fond zur Verfügung und werden kurz vor Fälligkeit auf unsere Einnahmehaushaltsstelle 580700.361000 überwiesen. Die Stadt beteiligt sich mit vorhandenen €5.000 von der Vermögenshaushaltsstelle 6300.96030 Entsiegelungsmaßnahmen bei Straßenbäumen.

Die durch die Haushaltssatzung gesetzten finanziellen Grenzen werden somit eingehalten.

Der Betrag war nicht vorgemerkt, da bislang keine Gelder für das Projekt aufgetrieben werden konnten. Bingo-Lotto-Mittel konnten wegen der fehlenden Eigenbeteiligung des BUND nicht beantragt werden. In den vergangenen Jahren verfügte weder die Stiftung noch der Kreis oder die Stadt selber über die benötigten Gelder.

Die Eintragung der Mittel ist unabweisbar, da die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg und der BUND auf Umsetzung im Herbst 2005 drängen, weil der personelle Einsatz vom BUND aus Altersgründen nicht länger geleistet werden kann. **Zudem kann die Stiftung in diesem Jahr die benötigten Mittel aus dem Lilli-Harder-Fond in Höhe von €114.000 zur Verfügung stellen.**

Die Unterhaltungspflege wurde bereits mit dem Betriebsamt abgestimmt und beschränkt sich auf eine jährliche Kontrolle im Frühjahr mit Ast-/Laubentfernung und ggf. einer Spülung der Tunnel alle 3 –5 Jahre.

Anlagen:

1. Lageplan (1 Seite)
2. Die Konzeptplanung (4 Seiten word-Dokument)
3. Die Investitionskalkulation (1 Seite pdf-Dokument)
4. Zuwendungsbescheid (8 Seiten)